



FORDERUNGSMEMORANDUM

der Branche zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und
der Energiekrise

FÜR EINE KRISENRESISTENTE VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Bundeskonzferenz
Veranstaltungswirtschaft

Dieses aktualisierte Forderungsmemorandum dokumentiert die als dringend notwendig erachteten politischen Maßnahmen, um das Überleben und die Wiedererstarkung des sechstgrößten Wirtschaftszweigs Deutschlands zu gewährleisten. Ausformuliert wurde diese Version durch den Rat der VertreterInnen, ratifiziert auf der 2. Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft November 2022.

Die branchenumfassende Bundeskonferenz stellt erstmalig eine Plattform dar, die für den Austausch von 150 Berufsgruppen der Branche steht. Darüber hinaus vernetzt die Branche sich im Rahmen der Bundeskonferenz direkt und eng mit angrenzenden Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus, der Gastronomie sowie der Kreativwirtschaft, um nur einige zu nennen.

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft zählt weltweit zu den Top 3. Sie ist mit über 240.000 Unternehmen sehr stark durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Bundeskonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Akteure der Branche zu vernetzen, ihre Interessen zu bündeln und die gemeinsamen politischen Forderungen mit einer starken Stimme an die politischen Entscheidungsträger zu richten. Die Veranstaltungswirtschaft umfasst wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Messen, Kongresse und Business-Events ebenso wie kulturelle Anlässe mit Live-Entertainment, Volksfeste, soziale Veranstaltungen wie Spendengalas, private Anlässe und Sportwettkämpfe. Es gilt, die gesamte Breite des Wirtschaftszweigs einzubinden und zu vernetzen, insbesondere sämtliche Akteure vom Soloselbstständigen und freiberuflich tätigen Einzelunternehmer bis hin zum mittelständischen Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden. Auch ist es angesichts der immer größeren Herausforderungen durch den Klimawandel wichtig, dass die Wirtschaft ihren Teil zum Klimaschutz beiträgt. Daher hat sich die deutsche Veranstaltungswirtschaft das Ziel gesteckt bis 2025 die nachhaltigste der Welt zu werden.

Die Veranstaltungswirtschaft erbringt seit über zwei Jahren das größte wirtschaftliche Sonderopfer für den Bevölkerungsschutz in Deutschland und ist seit März 2020 nahezu kontinuierlich im Lockdown. Obwohl schon jetzt deutlich ist, dass die Pandemiefolgen und die Energiekrise für die Branche noch größere Herausforderungen bereithalten werden, werden notwendige Programme und Strukturen nicht bereitgestellt. Dabei sind langfristige Planung und Perspektive gerade jetzt geboten, denn Veranstaltungen haben einen Planungsvorlauf von bis zu 12 Monaten, bevor Einnahmen erwirtschaftet werden. Die Branche mit über 1,1 Mio. Direkterwerbstätigen leidet nach über 2 ½ Jahren Kurzarbeit an der Abwanderung von Fachkräften und einem Mangel an Auszubildenden. Ihre Weltspitzenstellung hat sie bereits verloren. Vereine und Kulturbetriebe verlieren ihre Spenden und zusätzlichen Einnahmen, Sponsoren ziehen sich zurück. Der deutsche Mittelstand verliert seine wichtigste Präsentationsplattform zur Auftragsgewinnung. Deutschland war bislang weltweit die wichtigste Destination mit Leitmessen.

Jährlich 424 Mio. Veranstaltungsbesucher in Deutschland belebten die Innenstädte, Hotels und den Tourismus. 50 Prozent aller Geschäftsreisen nach Deutschland waren vor der Pandemie veranstaltungsbezogen.

Ob Weltwirtschaftsgipfel, Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, G7 oder G20-Gipfel, Expos, Klimakonferenzen, all diese Veranstaltungen hatten bisher eines gemeinsam: Sie wurden von deutschen Agenturen, Messe-, Technik- und Bühnenbauunternehmen, Caterern und Dienstleistern konzipiert, geplant, ausgestattet und durchgeführt.

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft gilt weltweit als die am besten ausgebildete in ihrem Sektor. Ohne engagierten und proaktiven Einsatz um der Arbeitskräfteabwanderung entgegenzuwirken werden auch viele angrenzende Wirtschaftszweige langanhaltende und weitreichende Folgeschäden erleiden.

Verlässliche politische Leitplanken sowie eine solide Perspektive sind zum Überleben der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland dringend nötig. Dieses aktualisierte Forderungsmemorandum dokumentiert in 7 Punkten die noch immer bestehenden Herausforderungen, mit denen sich die massiv von der Pandemie und Energiekrise betroffene Branche trotz aller bisherigen Hilfsbemühungen der Regierung konfrontiert sieht. Die Branche benötigt weiter umfassende Hilfestellungen. Wesentlich ist die Einbindung der Branchenvertreter um realitätsnahe und effektive Lösungen zu konzipieren.

Fakten

- 81 Milliarden Euro Kernumsatz
- 130 Milliarden Euro mit indirekten Umsätzen
- sechstgrößter Wirtschaftszweig
- über 1,1 Mio. Erwerbstätige. Insgesamt sind rund 2 Mio. Arbeitsplätze direkt und indirekt von der Branche abhängig.
- über 240.000 Unternehmen, davon 105.000 Soloselbstständige
- 424 Mio. Besucher jährlich bei Veranstaltungen, bringen über 200 Euro pro Gast an Kaufkraft in die deutschen Städte
- 88% aller Veranstaltungen sind wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

- Insbesondere mittelständische Veranstaltungsdienstleister haben auf Grund des branchentypischen Auftragsvorlaufs zu kämpfen. Die Auftragslage erholt sich zwar, allerdings fallen viele Projekte deutlich kleiner aus als vor der Pandemie. Größere Projekte wirken sich aufgrund der Planungsvorlaufzeit von 6-12 Monaten jetzt noch nicht positiv auf Erträge aus, verursachen allerdings Kosten. Auftraggeber sehen Projektanzahlungen als geschäftliches Risiko und weigern sich daher, diese zu vereinbaren.
- Die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Preissteigerungen führt zu einer zurückhaltenden Nachfrage für diesen Herbst/Winter 2022/2023, aber auch für das kommende Jahr.
- Da mittlerweile nicht nur Corona-bedingte, sondern auch inflationäre Gründe zu Verschiebungen von Veranstaltungen in das Jahr 2023 geführt haben, liegen die Umsatzeinbrüche bei **1/3** der Eventdienstleister und dem Auslaufen der Überbrückungshilfe IV **weit über 30%**. Zusammen mit starken Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energieträgern ist die Ausgangssituation der Veranstaltungswirtschaft enorm schwierig.
- Im Zuge der Pandemie sind Arbeits- und Fachkräfte in andere Branchen abgewandert. Um den wiederansteigenden Bedarf zu decken, muss dem rechtzeitig entgegengesteuert werden.

I. Maßnahmen zum Überbrücken von Verlusten

- Auf Basis der Überbrückungshilfe IV wird ein Hilfsprogramm benötigt, nur für Betriebe der Veranstaltungswirtschaft mit anhaltenden Umsatzeinbrüchen von über -30%.

II. Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung von Liquidität der finanzierungsbedürftigen Branche

- Tilgungsfreie Zeit bei KfW-Sonderkrediten von 24 auf 36 Monate verlängern.
- Tilgungszuschuss für KfW-Sonderkredite analog dem Programm „Tilgungszuschuss Corona“ Baden-Württemberg einrichten.
- Schuldenschnitt bei KfW-Sonderkrediten kombiniert mit Besserungsscheinen ermöglichen. Betriebe, die in der Corona-Krise KfW-Kredite aufgenommen haben, sollen die Möglichkeit erhalten, diese zur Hälfte wertberichtigt zu bekommen. Dadurch wird die Schuldentragfähigkeit der Betriebe wiederhergestellt.
- Liquidität sichern, Finanzierungen ermöglichen. Wegen Dauer und Härte der Corona-Maßnahmen wurde die Veranstaltungswirtschaft in der Bewertung von Finanzinstituten herabgestuft und viele haben teilweise ihre Kapitaldienstfähigkeitsgrenzen ausgereizt. Ein gesonderter KfW-Kredit oder ein Bürgschaftsprogramm der KfW muss die Betriebsmittelfinanzierung gewährleisten, um die Finanzierung des Tagesgeschäfts zu sichern.

III. Maßnahmen zur Stärkung der Branche

- Unterstützung zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften, gegen die Abwanderung in andere Industriezweige aufgrund von fehlender Perspektiven ausgelöst durch das Infektionsschutzgesetz und dessen Novellen.
- Zuschüsse zur Weiterbildung von Mitarbeitern zugeschnitten auf die Veranstaltungsbranche, da bestehende Weiterbildungszuschüsse nicht auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme der Branche anwendbar sind.
- Förderung für die Transformation der Branche auf den Feldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit z.B. für klimaneutrale Veranstaltungsformate mit einer Pro-Gast-Prämie.
- Förderung für Veranstaltungen mit besonderen Nachhaltigkeitsbemühungen und -maßnahmen z.B. für besonders innovative Formate
- Transformation der Veranstaltungsbranche in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft mit Unterstützung durch staatliche Entscheidungsträger z.B. Umsatzsteuerreduzierung bei kreislauffähigen Produkten für Wiederaufbereitungs- und Anmietkosten auf 7%.
- Neue Förderinstrumente schaffen, um klimafreundliche Investitionen zu unterstützen, und bestehende Förderprogramme fortführen und ausbauen sowie bürokratische Hürden abbauen.
- Förderung für die Transformation der Branche auf dem Feld der Digitalisierung z.B. in den Bereichen Kompetenz, Standort und Infrastruktur, Transformation und Innovation
- Förderung für die Gäste- und Teilnehmergeinnung z.B. ein Pro-Kopf-Zuschuss zum Vertrauenswiederaufbau bei Kunden und Publikum
- Zuschüsse für Investitionen in Arbeitsplatzschaffung

IV. Maßnahmen zur Absicherung von pandemie- und energiekrisebedingten Veranstaltungsausfällen

- Einrichtung eines neuen Ausfallfonds speziell auch für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Produktpräsentationen etc.), die abgesagt werden müssen. Viele der wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen, die 88% sämtlicher Veranstaltungen ausmachen, waren bei den bisherigen Kultur- und Messeprogrammen nicht antragsberechtigt. Dieses Instrument der Ausfallabsicherung gäbe vielen Veranstaltern Vertrauen, um Planbarkeit und Sicherheit zu schaffen, in denen bisher eine deutliche Zurückhaltung zu beobachten ist. Es gibt z.B. für pandemiebedingte Veranstaltungsausfälle keine privatwirtschaftlichen Versicherungsangebote.
- Das Energiekostendämpfungsgesetz formuliert, dass ein Unternehmen nur antragsberechtigt ist, welches alle bestehenden Beihilfen abgewickelt hat. Dem gegenüber steht, dass teilweise noch nicht einmal Überbrückungshilfen komplett ausbezahlt sind.
- Ein Mittelstandsnotfonds für mittelständische Betriebe vor allem auch der Veranstaltungswirtschaft, die aufgrund der explodierenden Energiepreise in Not geraten sind, soll vom BMWK konzipiert werden.

V. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Mitarbeiter

- Steuerfreibetrag für Rückkehrer aus der Kurzarbeit (3.000 Euro), da die Mitarbeiter sehr lange Zeit auf Gehaltsanteile verzichten mussten.
- Aufrechterhaltung der Parameter für das Kurzarbeitergeld (vereinfachter Zugang, Höhe (80% / 87%)), der vereinfachte Zugang ist hier nicht von Relevanz da die Bedingungen in den geschädigten Unternehmen mehr als erfüllt sind.

VI. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Einzelunternehmer, Soloselbstständige, Solokünstler und Freiberufler

- Neustarthilfe verlängern bis 6 Monate über das Ende des Infektionsschutzgesetzes.
- Neustarthilfe anheben von 7.500 Euro / 6 Monate auf 2.500 Euro pro Monat.
- Betrachtungszeitraum korrigieren. Es muss grundsätzlich für die Endabrechnung der gesamte Betrachtungszeitraum pro Kalenderjahr berücksichtigt werden, in dem Neustarthilfe bewilligt wurde. Andernfalls kommt es zu Ungleichgewichtungen.
- Rückzahlungsfristen für Rückforderungen aus den Neustarthilfen verlängern.
- Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungszuschüsse schaffen.
- Zusätzlich: Sonder-KfW-Programm als Erweiterung für Soloselbstständige, Solokünstler und Freiberufler mit einer tilgungsfreien Zeit von mind. zwei Jahren bei einer Gesamtlaufzeit von max. acht Jahren bei max. 30.000 Euro Gesamtkreditsumme zu günstigem Zinssatz.
- Stopp von Kündigungen aus der Künstlersozialkasse (KSK)
- Tätigkeiten im Nebenerwerb ab 30% berücksichtigen. Menschen, die mind. 30 % ihrer Zeit in der Branche arbeiten, müssen Zugang zu Hilfsprogrammen erhalten.
- Kombinierbarkeit mit Überbrückungsprogramm IV ff. ermöglichen.
- Schaffung einer Existenzwiederaufnahmeförderung.

VII. Maßnahmen, um die Branche langfristig zukunftsfest und wettbewerbsfähig zu machen

- Einsetzen eines Regierungsbeauftragten, nach Vorbild des Beauftragten für Tourismus und für Mittelstand, und eines Ausschusses im Bundestag. Die Branche ist der sechstgrößte Wirtschaftszweig und hat dank vernetzter Auftragsketten eine hohe Verflechtung der Dienstleister, Auftraggeber und Mitarbeiter. U.a. wegen dieser Branchenheterogenität können nur mit einem politischen Beauftragten für die Veranstaltungswirtschaft Lösungsansätze koordiniert werden, die dieser mit allen beteiligten Ministerien abstimmt. Der sehr segmentierte Wirtschaftszweig hat sich innerhalb kürzester Zeit strukturiert und benötigt nun eine organisierte Ansprechpartnerstruktur im Bundestag und im BMWK oder Bundeskanzleramt.
- Vermessung der Branche durch einen regelmäßigen Wirtschaftsbericht zur deutschen Veranstaltungswirtschaft, jährlich mit Hilfe des BMWK zu erstellen.
- Kurzarbeitergeld- und Arbeitslosenversicherung auch für Gesellschafter, Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Soloselbstständige und Solokünstler ermöglichen.
- Statusfeststellungsverfahren und Scheinselbstständigkeit anpassen.
- Ausnahmeregelungen bei der Arbeitnehmerüberlassung im Veranstaltungsbereich schaffen.
- Freibetrag für betriebliche Veranstaltungen auf zweimal 220 Euro pro Jahr erhöhen. Dieser Betrag ist seit 2001 nicht angepasst worden. Bereits 2012 wurde die Finanzverwaltung vom Bundesfinanzhof angemahnt, dies anzupassen.
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: kurzfristige Mieten als Aufwand anerkennen.
- Jahresarbeitszeitkonto für Minijobs aufgrund der saisonalen Schwankungen ermöglichen.
- Stärkung der Normierung im Dienstleistungsbereich am Beispiel der DIN SPEC 77202 VOD.
- Ab dem 1. Januar 2023 sollen laut BMF alle Reiseleistungen für Unternehmen mit Sitz im Drittland besteuert werden. Damit gelten für Reiseveranstalter und MICE-Agenturen außerhalb der EU neue und zusätzlich eingeführte Besteuerungsregeln, eine defacto Doppelbesteuerung. Dies wurde bereits vor zwei Jahren beschlossen, aber bisher wegen mehrheitlicher Bedenken der Bundesländer ausgesetzt..

81 Mrd Euro Umsatz p.a. | 1,1 Mio Beschäftigte | 151,47 Mrd Euro BIP-Beitrag p.a.

Firmen-Events (Corporate Events)
Wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

- Tagungen / Fortbildungen
- Haupt- & Generalversammlungen
- Produktpräsentationen & Roadshows
- Messen, Kongresse & Versammlungen

Kunst, Kultur, Live-Entertainment
Unterhaltungs-Veranstaltungen

- Konzerte & Festivals
- Comedy, Kabarett & Club-Events
- Volksfeste & Kirmessen
- Theater, Opern, Musicals, TV Shows

Social-Events / Private Events
Freizeit- & Privatveranstaltungen

- Benefiz-Turniere, diverser Sportarten
- Spenden-Galas, Events für wohltätige Zwecke
- Familien-Events z.B. Hochzeiten etc.
- Vereinsfeiern, Gemeindefeiern etc.

Sport-Events, Großwettkämpfe
Sportveranstaltungen

- regulärer Liga-Betrieb diverser Sportarten
- Turniere div. Sportarten (DM-EM-WM-Olympia)
- Turniere div. Sportarten lokale / regionale Ebene

KONTAKT

Bundeskonzferenz Veranstaltungswirtschaft

c/o fwd: Hauptstadtbüro Markgrafenstraße 88
10969 Berlin
+49 5242 9454-15
kontakt@bundeskonzferenz.org

An einer Mitwirkung Interessierte wenden sich an: fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft.

Wer Notleidenden in der Branche helfen oder die politische Arbeit finanziell unterstützen will, kann zielführend spenden an den gemeinnützigen Verein AlarmstufeRot e.V. Stichwort „Nothilfe“ oder „politische Arbeit“. Mittel werden direkt dem jeweiligen Zweck zugeführt.

RAT DER VERTRETERINNEN

- STEFFEN BALZERT**
- BERNARD VOM BAUER**
- SANDRA BECKMANN**
- CHRISTIAN EICHENBERGER**
- DAVID EICKELBERG**
- MARCEL FERY**
- ALEXANDER FRANZ**
- MIKE HEISEL**
- KERSTIN MEISNER**

KONTAKT

- s.balbert@bundeskonzferenz.org
- b.v.bauer@bundeskonzferenz.org
- s.beckamnn@bundeskonzferenz.org
- c.eichenberger@bundeskonzferenz.org
- d.eickelberg@bundeskonzferenz.org
- m.fery@bundeskonzferenz.org
- a.franz@bundeskonzferenz.org
- m.heisel@bundeskonzferenz.org
- k.meisner@bundeskonzferenz.org